

Bestätigung

Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht an Maturitätsschulen

Die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe II sind, nach Fächern gegliedert, im Anhang des Reglements vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Systematische Sammlung 473.100) aufgeführt/festgehalten. → vgl. Auszug auf der Rückseite.

Das Erfüllen dieser Anforderungen muss durch den Studienbereich bestätigt werden, damit der/die Student_in zu den Prüfungslektionen zugelassen werden kann.

Student_in		
N° SIUS:		
Name:		
Vorname:		
Bildnerisches Gestalten a	ls .	
□ Einzelfach	Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 (bei 2 Unterrichtsfächern)	
Bestätigung des Fach	studienbereichs	
	nforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung im Unterrichtsfach . Rückseite) für den Unterricht auf der Sekundarstufe 2 erfüllt sind.	
Verantwortliche_r des Stud (Vorname und Name)	dienbereichs:	
Ort und Datum:		
Unterschrift:		

Auszug aus dem Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Erstes Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 1 oder das Einzelfach

1.3. Bildnerisches Gestalten

Abgeschlossener Studiengang (Bachelor und Master) einer Fachhochschule im Studienbereich, welcher die fachwissenschaftliche Basis für den Unterricht in Bildnerischem Gestalten an Maturitätsschulen darstellt. Diese Ausbildung umfasst mindestens 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung auf Bachelor- und Master-Niveau.

Zweites Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 2

2.3. Bildnerisches Gestalten

Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für das Lehrfach I.